

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum: 03.03.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	12.03.2026	vorberatend öffentlich

**TOP: 7**

**Thema: Fachberatung für das Fischereiwesen; Vollzug des Fischereirechts; Änderung der Bezirksfischereiverordnung für den Bezirk Mittelfranken zum 01.01.2026**

- 1. Anlagen**  
Änderung der Bezirksfischereiverordnung  
Bezirksfischereiverordnung vom 11.12.2025  
Synopsis
- 2. Beteiligte Referate**  
Stabsstelle 03 - Recht und Zentrale Vergabestelle
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag folgenden Beschluss:

Der Bezirk Mittelfranken erlässt aufgrund von 11 Abs. 5 Satz 1, § 15 Abs. 2, § 22 Abs. 6 und § 28 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2004, die zuletzt durch Verordnung vom 10. April 2025 geändert worden ist, im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken die beigefügte Änderung der Bezirksfischereiverordnung für den Bezirk Mittelfranken. Die Änderung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag folgenden Beschluss:

Der Bezirk Mittelfranken erlässt aufgrund von 11 Abs. 5 Satz 1, § 15 Abs. 2, § 22 Abs. 6 und § 28 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2004, die zuletzt durch Verordnung vom 10. April 2025 geändert worden ist, im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken die beigefügte Änderung der Bezirksfischereiverordnung für den Bezirk Mittelfranken. Die Änderung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.**

Mit Beschluss des Bezirkstages vom 11.12.2025 trat zum 01.01.2026 eine neue Bezirksfischereiverordnung für den Bezirk Mittelfranken in Kraft.

In dieser Verordnung wurde im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken sowie dem Fischereiverband Mittelfranken das Mitführen von Geräten oder Systemen, die mittels Echtzeit-Sonartechnologie (sogenannte Livescope- oder vergleichbare Technologien) oder Echtzeitdarstellung des Unterwassergeschehens (z.B. Live-Aufnahmen mittels Drohnen, Kameras, etc.) die Ortung, Beobachtung oder Verfolgung von Fischen oder Fischbewegungen ermöglichen, verboten (§ 5).

Im Nachgang zu dem Beschluss soll nun eine Anpassung des § 5 der bestehenden Verordnung erfolgen.

Die konkrete Änderung kann der Synopse im Anhang entnommen werden.

Die Bezirksverwaltung und der Leiter der Fischereifachberatung haben die Änderung im Wirtschafts- und Umweltausschuss umfassend erläutert.